

Standard für die Einstufung der Sprachkenntnisse von Betreuungspersonen in häuslicher Gemeinschaft

Herausgeber: Verband für häusliche Betreuung und Pflege e.V. (VHBP)

Stand: 19.6.2017

Die große Zahl und Vielfalt der bestehenden Bewertungssysteme der Sprachkenntnisse von Betreuungspersonen können zu Schwierigkeiten in der Vergleichbarkeit von Dienstleistungen führen. Einerseits wissen Verbraucher nicht genau, welche Sprachkenntnisse sie tatsächlich erwarten können, wenn diese sehr unterschiedlich bezeichnet werden (z. B. kommunikative DK, ausreichende DK, A1, B2, etc.). Andererseits ist es möglich, dass eine Betreuungskraft bei zwei verschiedenen Unternehmen unterschiedlich bewertet wird – die Sprachkompetenzen, die bei einigen Anbietern als „gute Deutschkenntnisse“ bewertet werden, sind bei anderen schon nur mit „befriedigenden Deutschkenntnissen“ verbunden. Aus diesem Grund hat der VHBP ein einheitliches System der Einstufung der Deutschkenntnisse eingeführt, das von allen VHBP-Mitgliedern und mit ihnen kooperierenden Partnerunternehmen verwendet werden soll. Dieses System basiert auf dem Europäischen Referenzrahmen (die Skala von A1 bis C2), wird aber der Betreuungsbranche angepasst (Europäischer Referenzrahmen umfasst 4 Bereiche: Sprechen, Verstehen, Schreiben und Lesen, in dem Betreuungsalltag spielen vor Allem die zwei ersten - Sprechen und Verstehen eine zentrale Rolle).

GRUNDKENNTNISSE

(Entspricht der Stufe A1)

Die Betreuungsperson versteht nur ganz einfache, kurze und konkrete Fragen. Sie versteht Fragen global und findet den Sinn aus dem ganzen Kontext heraus, deswegen sind Wiederholungen oder Umformulierungen notwendig. Sie baut keine Sätze und antwortet auf die Fragen mit einfachen, einzelnen Wörtern, kurzen Äußerungen, Satzellipsen. Meistens gebraucht sie diese Wörter, die sie in der Frage gehört hat. Sie baut ihre Äußerungen aus drei bis fünf Wörtern. Sie kennt notwendige Wörter aus dem Haushalts- und Pflegebereich. Ihre Aussagen sind grammatisch nicht korrekt.

Die Betreuungsperson kann vertraute, alltägliche Ausdrücke und ganz einfache Sätze verstehen und verwenden, die auf die Befriedigung konkreter Bedürfnisse zielen. Sie kann sich und andere vorstellen und anderen Leuten Fragen zu ihrer Person stellen – z. B. wo sie wohnen, was für Leute sie kennen oder was für Dinge sie haben – und kann auf Fragen dieser Art Antwort geben. Sie kann auch den Notdienst anrufen, um Hilfe bitten und die Angehörigen der betreuten Person über Verschlechterung ihres Gesundheitszustands informieren. Die Betreuungsperson kann sich nur auf einfache Art verständigen, wenn die Gesprächspartnerinnen oder Gesprächspartner langsam und deutlich sprechen und bereit sind zu helfen.



verband für
häusliche betreuung
und pflege e.V.

BEFRIEDIGENDE DEUTSCHKENNTNISSE

(Entspricht der Stufe A2)

Die Betreuungsperson ist im Stande längere Fragen/Sätze zu verstehen, wobei Umformulierungen oder Wiederholungen ab und zu notwendig sein können. Sie bildet schon Sätze, gebraucht viele Wörter, aber ihre Aussagen sind weiterhin grammatisch nicht korrekt. Es kann vorkommen, dass sie sich korrekt ausdrückt, wenn sie sich manche Formen einfach eingeprägt hat. Das bezieht sich oft auf die Umgangssprache. Sie kennt einfache Wendungen, die es ihr ermöglichen, sich im Alltag ohne größere Probleme zurechtzufinden. Die Betreuungsperson bemüht sich von sich selbst auf Deutsch zu sprechen. Sie kann mit einfachen Mitteln die eigene Herkunft und Ausbildung, die direkte Umgebung und Dinge im Zusammenhang mit unmittelbaren Bedürfnissen beschreiben.

GUTE DEUTSCHKENNTNISSE

(entspricht der Stufe B1)

Die Betreuungsperson hat schon keine Probleme mit Verstehen mehr, die Fragen müssen nicht mehr wiederholt werden. Sie baut längere Sätze, die schon oft zusammengesetzt sind. Weiterhin treten grammatische Fehler vor, aber die Betreuerin ist sich schon der grammatischen Regeln bewusst. Sie kann Tempora verwenden, Verben konjugieren und hat einen umfangreicheren Wortschatz. Die Betreuerin spricht viel. Sie kann flexibel auf verschiedene Situationen reagieren. Manchmal kann ihr ein entsprechendes Wort nicht einfallen, aber sie kann es umschreiben oder mit einem anderen Wort ersetzen. Die Betreuungsperson kann sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen und persönliche Interessengebiete äußern. Sie kann über Erfahrungen und Ereignisse berichten, Träume, Hoffnungen und Ziele beschreiben und zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen oder Erklärungen geben.

SEHR GUTE DEUTSCHKENNTNISSE

(beinhaltet Elemente von Stufen B2 und C1)

Die Betreuungsperson spricht fließend, schnell und fast fehlerlos, ohne öfter deutlich erkennbar nach Worten suchen zu müssen. Sie antwortet mit zusammengesetzten Sätzen, betont entsprechend das, was in ihrer Aussage wichtig ist. Sie gebraucht vielfältige Wörter, hat fast keine Probleme mit dem Gebrauch der Tempora und mit der Anwendung anderer grammatischer Regeln. Die Betreuungsperson kann sich so spontan und fließend verständigen, dass ein normales Gespräch mit Muttersprachlern ohne größere Anstrengung auf beiden Seiten gut möglich ist. Sie kann sich zu einem breiten Themenspektrum klar und detailliert ausdrücken, einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage erläutern und die Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten angeben. Sie kann sich in jeder Situation zurechtfinden, flexibel reagieren und sich zu verschiedenen Themen äußern. Zwar kann sie grammatische Fehler begehen, aber eher nur ganz kleine und vereinzelt.



verband für
häusliche betreuung
und pflege e.V.